

# **Rahmenausschreibung für Turniere Wettspielordnung** **Golf Club Bad Saulgau e.V. und Green-Golf Bad Saulgau GbR**

**Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes e.V. Das Wettspiel wird auf der Grundlage des EGA Vorgabensystems und dieser Rahmenausschreibung ausgerichtet.**

(Einsichtnahme in die Verbandsordnungen im Sekretariat möglich.)

Meldungen zu einem Turnier können erfolgen per:

Eintrag in die Meldeliste am schwarzen Brett

Mail an [info@gc-bs.de](mailto:info@gc-bs.de)

Fax: 07581/527487

Online über die Homepage

[mygolf.de](http://mygolf.de)

In der Einzelausschreibung können besondere Anforderungen für die Anmeldung zu einem Turnier festgelegt werden und haben dann den Vorrang.

Meldeschluss:

Der Meldeschluss für Turniere ist zwei Tage vor dem Turniertag um 14 Uhr. Ein abweichender Meldeschluss kann in der Einzelausschreibung angegeben werden und besitzt Vorrang.

Unabhängig hiervon kann die Spielleitung bei jedem Turnier Nachmeldungen nach dem Meldeschluss annehmen und kann hierfür eine zusätzliche Gebühr erheben.

Bei Abmeldungen nach Meldeschluss muss ein in der Einzelausschreibung genanntes Nenngeld in voller Höhe entrichtet werden.

Die Entscheidung Meldungen und Nachmeldungen zum Turnier anzunehmen obliegt allein der Spielleitung.

Wahl der Abschläge:

Herren spielen von gelb und Damen von rot. Abweichungen hiervon können in der Einzelausschreibung festgelegt werden.

Die Spielleitung hat das Recht auch einzelne Spieler/innen innerhalb eines Turnieres von hiervon abweichenden Abschlügen starten zu lassen. Die Entscheidung für die Wahl des Abschlag für jede/n einzelne/n Spieler/in obliegt allein der Spielleitung.

Jede/r Spieler/in erhält vor dem Start eine Scorekarte auf welcher der zu spielende Abschlag festgelegt ist.

Startaufstellung:

Das Festsetzen der Startzeiten und die Zusammenstellung der Spielergruppen erfolgt durch die Spielleitung.

Änderungsvorbehalt:

Die Spielleitung hat das Recht Änderungen der Einzelausschreibung vorzunehmen.

Hierbei hat die Spielleitung die Vorgaben der offiziellen Golfregeln und des Vorgabensystems der EGA zu berücksichtigen. (insbesondere im Hinblick auf die Vorgabenwirksamkeit eines Turniers)

Üben:

Es gilt Regel 5 der Golfregeln.

Die Spielleitung hat das Recht bei Wettspielen über mehrere Runden das Üben auf dem Platz zwischen den einzelnen Runden zu gestatten.

#### Einreichen der Zählkarte (Regel 3.3b (2)):

Die Zählkarten sind unverzüglich nach Beendigung der Runde im Sekretariat abzugeben. Die Zählkarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler das Sekretariat verlassen hat. Spieler dürfen Ergebnisse elektronisch einreichen (QeSC), sofern der Zähler zustimmt, und sind ebenfalls unverzüglich abzusenden. Sie gilt als eingereicht sobald die QeS aus der App versandt ist und bei der Spielleitung eingegangen ist.

#### Bei gleichen Ergebnissen erfolgt ein Stechen nach folgendem Modus:

Es werden neun Loch gewertet. Bei weiterhin gleichen Ergebnissen werden 6 dann 3 dann 1 Loch gewertet. Falls dann immer noch Gleichstand besteht entscheidet das Los.

Die Auswahl der Löcher erfolgt nach den Kriterien schwerstes- dann leichtestes Loch und weiterführend.

Abweichungen hiervon können in der Einzelausschreibung festgelegt werden oder von der Spielleitung auch kurzfristig vor dem ersten Start des Turniers vorgenommen werden.

Die Entscheidung über ein zu erfolgreiches Stechen und die Auswahl des Modus für ein Stechen obliegt allein der Spielleitung.

#### Doppelpreisausschluss:

Es gilt ein Doppelpreisausschluss Brutto vor Netto.

Die Spielleitung hat das Recht in Absprache mit dem Ausrichter eines Turnieres hiervon abzusehen.

#### Weitergabe der Preise an anwesende Teilnehmer:

Preise, die im Rahmen der Siegerehrung nicht von Gewinner/in entgegen genommen werden, können an die Nächstplatzierten weiter gegeben werden. Die Entscheidung einer Weitergabe der Preise obliegt allein der Spielleitung in Absprache mit dem Ausrichter des Turniers.

#### Beendigung des Wettspiels:

Das Wettspiel ist mit Aushang der Ergebnisliste nach der Siegerehrung beendet.

#### Spielleitung:

Sofern in der Einzelausschreibung selbst oder einem separaten Aushang eine Spielleitung nicht genannt wird, sind die nachgenannten Personen Mitglieder der Spielleitung.

Rolf Ostermeier, Beate Schokols, Werner Kümmerle, Johannes Höninger, Uwe Hinz.

Die Mitglieder der Spielleitung müssen nicht während des gesamten Wettspieles vor Ort sein.

Jede der oben genannten Personen kann Einzelentscheidungen treffen, falls diese als einziges Mitglied der Spielleitung vor Ort erreichbar ist.

Die Spielleitung hat das Recht weitere Personen zur Beratung anzuhören.

#### Datenschutz:

Jede/r Teilnehmer/in erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorname, Vorgabe, Name des Heimatclub) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten, wie in Ziffern 7.3.1.5 bis 7.3.1.7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golfverbandes e.V. (AMG) beschrieben, einverstanden. Melde- und Startlisten können nicht von jedermann eingesehen werden. Sie sind nur mit passwortgeschütztem Zugang durch ein individuelles personenbezogenes Passwortsystem einsehbar. In der Startliste kann nur auf die personenbezogene Startzeit und die Mitspieler in dieser Gruppe Einsicht erlangt werden. Die Ergebnisliste kann von jedermann eingesehen werden. Turnierteilnehmer können der Veröffentlichung jederzeit für die Zukunft widersprechen.

#### Recht am eigenen Bild:

Wir weisen darauf hin, dass während des Turniers/Wettspiels zum Turniergeschehen von Teilnehmern und gegebenenfalls auch Zuschauern Bildaufnahmen angefertigt und in Print- und/oder Onlinemedien (z.B. auf der Homepage) zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z.B. zur Turnierberichterstattung) veröffentlicht werden. Sollten Sie die Aufnahme und Veröffentlichung von Bildmaterial zu Ihrer Person nicht wünschen, können Sie einer Aufnahme und Veröffentlichung jederzeit für die Zukunft im Sekretariat widersprechen.

#### Golfcarts:

Die Benutzung eines Golfcarts während eines Wettspiels ist zulässig. Abweichungen hiervon müssen in der Einzelausschreibung genannt werden. Unabhängig hiervon hat die Spielleitung das Recht in Einzelfällen die Nutzung eines Golfcarts dennoch zu gestatten. Ein Anspruch eines Teilnehmers auf die Nutzung eines Golfcarts besteht nicht, wenn eine Anmietung eines Golfcarts nicht möglich ist.

#### Spielunterbrechung:

Sofortige Spielunterbrechung wegen Gefahr:	ein langer Signalton
Witterungsbedingte Spielunterbrechung:	drei kurze Signaltöne
Wiederaufnahme des Spiels:	zwei kurze Signaltöne

**Die Spielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile die Teilnehmer/innen infolge Unkenntnis der Ausschreibungen (Einzel- und Rahmenausschreibung) sowie weiteren Informationen zum Wettbewerb/Turnier (z. Bsp. Platzregeln) widerfahren.**